

Damen und Herren
des Rates
der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **33. Sitzung** des Rates der Gemeinde WELVER, die am

Mittwoch, den 28. Februar 2018,
17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

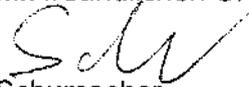
1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Bestellung der Schriftführer/innen
3. Einführung und Verpflichtung von Frau Nadine Wintgen
4. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
für Welvers Zentrum
hier: Beschlussfassung zu den Planungsideen für den Bahnhofsbereich

5. Projekt Digitalisierung
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.08.2017
6. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2018
7. Sachstandsbericht „Zweifachturnhalle“
hier: Finanzierungsmöglichkeit des entstandenen Wasserschadens an der Zweifachturnhalle
Antrag der Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis90 / Die Grünen und FDP vom 14.01.2018
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 26.11.2017
9. Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welper
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
10. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welper für den Zeitraum 2018 bis 2023
hier: Beschlussfassung über die wesentlichen Inhalte des Abwasserbeseitigungskonzeptes
11. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ und Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Scheidingen
hier: Vorstellung der Planung
12. Sachstand Konzessionen
Anfrage der Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis90/Die Grünen und FDP zur Sitzung des Rates am 28.02.2018 gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates
13. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2017
14. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Abweichungen von der Aufteilung nach Produktbereichen (Stellenübersicht 2018) bei einer durch den Bürgermeister beabsichtigten Eingruppierung
 - a) Darlegung der abweichenden Ansicht des Beigeordneten
 - b) Beschlussfassunghier: Antrag der Fraktionen SPD, Wewer 21, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 17.01.2018
2. Kommunaldarlehen Investitionsbank Schleswig-Holstein
hier: Ende der Zinsbindung zum 15.02.2018
3. Bebauungsplan Nr. 22 „Hinterlandbebauung Erlenstraße“ im Zentralort Wewer
hier: Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 BauGB für eine Teilfläche der öffentlichen Straße
4. Anfragen / Mitteilungen

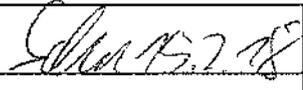
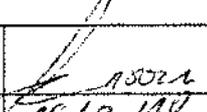
Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

Damen und Herren des R a t e s

Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Eusterholz, Fahle, Flöing, Haggemüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Pläßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer

| | | |
|--|--|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich: Zentrale Dienste Az.: 10 | Sachbearbeiter/in: Herr Porsche Datum: 15.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|---|-------------------|---|
| Bürgermeister |  | Allg. Vertreter |  |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in |  |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| RAT | 2 | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Bestellung der Schriftführer/innen

Sachdarstellung zur Sitzung vom 28.02.2018:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich für die laufende Wahlperiode die Protokollführung für den Rat wie folgt zu ändern:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Schriftführung wie folgt zu bestellen:

- Verwaltungsfachangestellter Jürgen Scholz
- Verwaltungsfachangestellter Sebastian Porsche
- Verwaltungsfachangestellte Monika Jürgens

Beschlussvorschlag

Für die laufende Wahlperiode wird folgende Schriftführung bestellt:

- Verwaltungsfachangestellter Jürgen Scholz
- Verwaltungsfachangestellter Sebastian Porsche
- Verwaltungsfachangestellte Monika Jürgens

| | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich Zentrale Dienste Az.: | Sachbearbeiter/in: Herr Porsche Datum: 16.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|
| Bürgermeister | <i>Edler 16.02.18</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in | <i>Por. 16/2/18</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|----------|------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| RAT | 3 | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Einführung und Verpflichtung Frau Nadine Wintgen

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.02.2018

Das Ratsmitglied Dörthe Eusterholz (CDU-Fraktion) hat am 12.02.2018 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft in der Vertretung der Gemeinde Welver gegenüber dem Wahlleiter zum 27. Februar 2018 erklärt.

In der Reserveliste der CDU für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Welver ist als Ersatzbewerber für Frau Eusterholz, Frau Nadine Wintgen benannt.

Die Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 GO vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die nach § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebene Verpflichtung „in feierlicher Form“ kann hier in der Weise vollzogen werden, dass sich das Ratsmitglied von seinem Platz erhebt und sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich,

dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das

Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine

Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

| | | | |
|--|--|---------------------------|--------------------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 61-15-00/09 | Sachbearbeiter: Datum: | Hückelheim 01.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|
| Bürgermeister | <i>Selmer 1.02.18</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Fachbereichsleiter/in | <i>01.02.18 [Signature]</i> | Sachbearbeiter/in | <i>[Signature]</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| HFA | 1 | oef | 14.02.2018 | | | | |
| RAT | 4 | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für Welvers Zentrum

hier: Beschlussfassung zu den Planungsideen für den Bahnhofsbereich

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 14.02.2018:

Für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Zentrum von Welver einschließlich des Bahnhofsbereiches fand am 11.12.2017 die Eröffnungsveranstaltung und am 25.01.2018 das erste Werkstattgespräch statt. Diese öffentlichen Veranstaltungen dienen einer umfassenden Bürgerbeteiligung, durch die das spätere ISEK wesentlich geprägt werden soll. Mit ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Eröffnungsveranstaltung sowie ca. 40 Interessierten bei dem ersten Werkstattgespräch wurde die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bisher rege genutzt. Hinzu kommen mehrere Bürgerideen, die auch außerhalb der Veranstaltung vorgetragen wurden. Der gesamte Beteiligungsprozess der ISEK-Erarbeitung wird im Internet unter

<http://www.welver.de/leben-in-welver/isek-fuer-welvers-zentrum.html>

präsentiert.

Das erste Werkstattgespräch diente ausschließlich dazu, konzeptionelle Nutzungs- und Gestaltungsideen für den Bahnhofsbereich des Zentralortes zu entwickeln. Das beauftragte Stadtplanungsbüro Pesch & Partner, Dortmund, hat die Veranstaltung moderiert und ist zurzeit mit der planerischen Umsetzung der gesammelten Ideen zum Bahnhofsbereich beschäftigt. Das Protokoll zum Werkstattgespräch ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bekanntermaßen beginnt die Deutsche Bahn AG zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) die Planung für eine barrierefreie Modernisierung des Bahnhaltepunktes Welver und die Gemeinde Welver ist gefordert, kurzfristig ihre zukünftigen planerischen Vorstellungen für den Bahnhofsbereich und die öffentlichen Flächen des Bahnhofsumfeldes mit den Vertretern der Bahn und des NWL abzustimmen.

Mit der Fertigstellung des vollständigen ISEK ist frühestens nach der Sommerpause 2018 zu rechnen. Bedingt durch den dargelegten Zeitdruck wird daher speziell für den Bahnhofsbereich verwaltungsseitig eine vorgegreifende Beschlussfassung als ISEK-Teilergebnis vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund wird der Vertreter des Büros Pesch & Partner in der HFA-Sitzung persönlich anwesend sein und seine planerische Umsetzung der ISEK-Ideen für den Bahnhofsbereich in mehreren Varianten vorstellen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Ratssitzung am 28.02.2018 wäre dann wünschenswert.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Präsentation der planerischen Umsetzung der ISEK-Ideen für den Bahnhofsbereich des Zentralortes durch den Vertreter der Büros Pesch & Partner abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2018:

Die Varianten B, C und E werden nun zunächst nochmals in den einzelnen Fraktionen besprochen und gehen ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 28.02.2018.

| | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich Zentrale Dienste Az.: | Sachbearbeiter/in: Herr Schumacher Datum: 16.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in | |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Rat | 5 | <i>oef</i> | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Projekt Digitalisierung:

hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.08.2017

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.02.2018

Mit Posteingang vom 31.08.2017 haben die Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die Sitzung des Rates am 27.09.2017 einen Antrag zur Tagesordnung gestellt, um dort ein Projekt „Digitalisierung“ zu behandeln. Da dieser Antrag in unzulässiger Weise in die Organisations- und Personalhoheit des Bürgermeisters eingreift, ist dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 27.09.2018 gesetzt worden.

Nach Nachfrage der Kommunalaufsicht vom 19.12.2017 ist die Gemeinde Welver zur Stellungnahme aufgefordert worden. Hierzu wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 20.12.2017 erläutert, dass der Antrag „Digitalisierung“ in der nächsten Ratssitzung im Februar 2018 Gegenstand der Tagesordnung sein wird.

Die Gemeinde Welver hat bereits einen E-Government-Plan aufgestellt, die bisher umgesetzten Maßnahmen sind wie folgt zu charakterisieren:

De-Mail:

Ein De-Mail Postfach wurde von Seiten der Gemeinde Welver eingerichtet und steht somit als Möglichkeit der Kontaktaufnahme zur Verfügung. Damit wurde die gesetzlich Verpflichtung (Stichtag 01.01.2018) von der Gemeinde erfüllt.

e-Rechnung/e-Payment:

Die Einführung von e-Rechnung und e-Payment befindet sich z. Zt. in Zusammenarbeit mit unserem technischen Dienstleister in der Planung und Umsetzung. Diese Phase wird voraussichtlich bis zum Sommer 2018 zu dauern. Im Anschluss daran findet die Überführung in den Echtbetrieb statt.

Server:

Die bestehende Serverumgebung der Gemeinde ist veraltet und nur noch schwer mit den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung kompatibel. Hier ist im Laufe des Jahres 2018 ein Austausch bzw. eine Modernisierung vorgesehen. Damit verbunden ist auch die Anschaffung neuer Lizenzen.

Als Bürgermeister halte ich die Einrichtung einer Projektgruppe Digitalisierung für nicht erforderlich. Die Arbeitsfelder E-Government und Digitalisierung liegen im Aufgabenbereich des Beigeordneten und sollen von dort wahrgenommen werden. Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich.

SPD

Welver 21

Bündnis 90/ Die Grünen

FDP

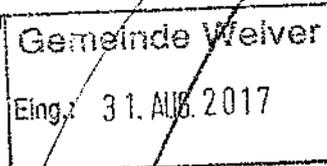
im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 19.08.2017

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver



Betr.: Sitzung des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
Hier: Projekt Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beantragen folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates aufzunehmen:

Projekt „Digitalisierung“

Begründung:

Die Gemeinde Welver hat genau wie alle anderen Kreise, Städte und Gemeinden in NRW die gesetzgeberischen Vorgaben zum Anbieten von Online-Verfahren zu erfüllen.

Welche Aufgaben die einzelne Gemeinde zur Erreichung dieses Ziels in diesem Zusammenhang zu erledigen haben bzw. welchen Herausforderungen sie sich stellen müssen ergeben sich u. a. durch die Nationale E-Government-Strategie (2010), das E-GovG NRW (2016), das Online-Zugangs-Gesetz (2017).

Beispielhaft gehört zu diesen Anforderungen u. a., dass Gemeinden bis spätestens ab dem 1.1.2018 ein Verschlüsselungsverfahren für die elektronische Kommunikation anbieten müssen.

Die Gemeinde Welver hat bereits einen ersten Entwurf eines E-Government-Plans erstellt. Dieser zeigt die langfristige strategische Planung, wie die Gemeinde auf weitestgehend elektronische Sachbearbeitung inkl. elektronischer Kommunikation und elektronischer Aktenführung und -archivierung umgestellt werden soll.

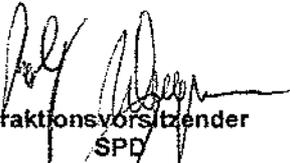
Der Plan ist periodisch an Änderungen in der Planung und basierend auf den gewonnenen Erfahrungen anzupassen und zu spezifizieren. Damit die gesteckten Ziele erreicht werden ist eine fortlaufende und stetige Umsetzung der notwendigen Teilaufgaben erforderlich. Hierbei sind alle

handelnden Personen in einem solchen Prozess frühzeitig und in geeigneter Weise einzubinden bzw. zu beteiligen.

Daher möge der Rat beschließen:

Damit die Gemeinde Welver diese Ziele auf erfolgreich erreicht und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu den vorgegebenen Terminen erfüllt, richtet die Gemeinde Welver eine Projektgruppe „Digitalisierung“ ein. Das Projekt ist im Geschäftsbereich des Beigeordneten angesiedelt. Die Projektleitung wird dem Beigeordneten übertragen, sein Stellvertreter ist der IT-Sachbearbeiter der Gemeinde. Das Projektteam wird aus einzelnen Mitarbeitern/innen der jeweiligen Aufgabenbereiche gebildet. Die Projektleitung berichtet direkt in regelmäßigen Abständen im HFA über den Verlauf des Projektes.

Mit freundlichem Gruß



Fraktionsvorsitzender
SPD



Fraktionsvorsitzender
Welver 21



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/die Grünen



Fraktionsvorsitzende
FDP

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich Az.: 12-51-00 | Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens Datum: 01.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|---------------------|-------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister | <i>CDM 01.01.18</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> 01.02.18 |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in | <i>[Signature]</i> 1.12.18 |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|----------|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| HFA | <i>7</i> | oef. | 14.02.2018 | | | | |
| RAT | <i>6</i> | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Hier : Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.02.2018:

Mit Ratsbeschluss vom 07. Juni 2017 wurde das Grobkonzept über die Inanspruchnahme der für die Gemeinde Welver im Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurde am 08. August 2017 bei der NRW.Bank aus dem Kontingent für die Gemeinde Welver, für das Jahr 2017 (181.692,00 €) der Betrag 116.230,00 € für die Sanierung/Modernisierung der beiden Schulen und des Lehrschwimm-bades abgerufen.

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt, bzw. Mittel wurden bis zum 25.01.2018 verausgabt:

- Siehe beigelegte Anlage 1 -

Die weiteren Maßnahmen befinden sich in der Planung. Da hier teilweise externe Unterstützung im Rahmen der Planungen notwendig ist, kann mit der Durchführung entsprechender Auftragsvergaben erst nach Genehmigung des jeweiligen Haushalts begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis.

BGO Garzen händigt als Tischvorlage zusätzlich eine aktualisierte Übersicht mit den bisher durchgeführten Maßnahmen aus und teilt mit, dass sich weitere Maßnahmen derzeit in der Planung befinden und diese näher in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales erläutert werden.

Tischvorlage Haupt- und Finanzausschuss vom 14.02.2018

| Jahr | Maßnahme | Antragsteller | Betrag | Antragsnummer | Belegnummer | Datum |
|---------------|---|----------------|------------------|-------------------|-------------|------------|
| 2017 | Schließzylinderaustausch GS Welver | Monika Jürgens | 2.252,75 | nicht über Auftn. | | |
| 2017 | Ernerung Schließanlage GS Welver | Monika Jürgens | 1.353,45 | nicht über Auftn. | | |
| 2017 | Austausch Schließzylindertausch GS Welver | Monika Jürgens | 671,89 | nicht über Auftn. | | |
| 2017 | Ausstattungsgegenstände (CD-Player GS Borgeln) | Monika Jürgens | 700,00 | 6500957 | 20004031 | 25.10.2017 |
| 2017 | Schulmöbel für die GS Welver | Monika Jürgens | 2.519,17 | 6500955 | 20004207 | 27.10.2017 |
| 2017 | Schulmöbel für die GS Borgeln | Monika Jürgens | 5.489,47 | 6500957 | 20004194 | 27.10.2017 |
| 2017 | Schulmöbel/Ausstattung GS Borgeln | Monika Jürgens | 3.346,04 | 6500957 | 20004255 | 08.11.2017 |
| 2017 | Ausstattungsgegenstände Lehrschwimmbecken | Monika Jürgens | 1.174,29 | 6500960 | 20004409 | 14.11.2017 |
| 2017 | Ausstattungsgegenstände GS Borgeln | Monika Jürgens | 2.265,76 | 6500957 | 20004361 | 20.11.2017 |
| 2017 | Restlieferung Ausstattungsgegenstände Lehrschwimmbecken | Monika Jürgens | 978,87 | 6500960 | 20004602 | 23.11.2017 |
| 2018 | Gefrierschrank für die Grundschule Borgeln | Monika Jürgens | 450,00 | 6500957 | 20000360 | 25.01.2018 |
| 2018 | Schulmöbel für die GS Borgeln | Monika Jürgens | 402,93 | 6500957 | 20000528 | 25.01.2018 |
| 2018 | Schulmöbel für die GS Borgeln | Monika Jürgens | 4.820,69 | 6500957 | 20000529 | 25.01.2018 |
| 2018 | Trocknungswagen für die GS Borgeln | Monika Jürgens | 191,59 | 6500957 | 20000571 | 30.01.2018 |
| 2018 | Boxen für die Klassen für die GS Borgeln | Monika Jürgens | 189,50 | 6500957 | 20000571 | 08.02.2018 |
| Gesamt | | | 26.806,40 | | | |

Beschlussvorlage

Bereich: Zentrale Dienste

Sachbearbeiter:

Porsche

Az.:

Datum:

31.01.2018

| | | | |
|-----------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|
| Bürgermeister | <i>Schm 01.02.18</i> | Allg. Vertreter | <i>17.01.2018</i> |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in | <i>Poc. 31/1/2018</i> |

| Beratungsfolge | Top | oeff/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|----------|-----------|------------------|--------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| HFA | <i>8</i> | oef | 14.02.2018 | <i> einstimmig</i> | <i>11</i> | - | - |
| Rat | <i>7</i> | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Sachstandbericht „Zweifachturnhalle“

hier: Finanzierungsmöglichkeit des entstandenen Wasserschadens an der Zweifachturnhalle

Antrag der Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis90 / Die Grünen und FDP vom 14.01.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.02.2018:

Die Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis90 / Die Grünen und FDP haben mit ihrem Antrag vom 14.01.2018 einen Sachstandsbericht zur Zweifachturnhalle bei der Grundschule Welper beantragt.

Auf Grund des Antrages wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand die Instandsetzungskosten des Hallenbodens auf ca. 140.000 € und die Planungskosten eines Architektenbüros auf ca. 15.000 € belaufen werden. Somit werden sich die Gesamtkosten für die Instandsetzungen des entstandenen Wasserschadens an der Zweifachturnhalle auf ca. 155.000 € belaufen.

Der Gemeinde Welper ging am 22. Januar 2018 der Bescheid über die Bereitstellung von Fördermitteln gemäß § 14 des Kapitels des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) zu.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wird für den Förderzeitraum gemäß § 13 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunal der Gemeinde Welper weitere Mittel i. H. v. **415.755 €** zur Verfügung gestellt.

Die oben aufgeführten Gesamtkosten i. H. v. 155.000 € könnten – vorsorglich der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg nach Mittelabrufantrags – über die „2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ finanziert werden.

Verwaltungsseitig ist es Ziel die entstandenen Schäden kurzfristig zu beheben, damit weitere mögliche Schäden an der Zweifachturnhalle vermieden und der Schulsport sowie der Freizeitsport möglichst zeitnah wieder aufgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der dargestellten Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgender

E I L B E S C H L U S S

gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Instandsetzungen des entstandenen Wasserschadens an der Zweifachturnhalle von insgesamt ca. 155.000 € über das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Nordrhein-Westfalen (KIn-vFöG NRW) zu finanzieren („2. Tranche“).
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen die Maßnahme kurzfristig durchzuführen. Die mögliche Refinanzierung über die Versicherung soll geprüft werden.

| | | | |
|--|--|--|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-18 | Sachbearbeiter/in: Herr Große Datum: 29.12.2017 | |

| | | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Fachbereichsleiter/in | <i>[Signature]</i> | Sachbearbeiter/in | <i>[Signature]</i> |

| Beratungsfolge | Top | oeff noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| GPNU | 7 | oef | 17.01.18 | <i>Einstimmig</i> | 10 | - | - |
| <i>HFA</i> | 7 | <i>oef</i> | <i>17.01.18</i> | <i>Einstimmig</i> | 11 | - | - |
| <i>KAI</i> | 8 | <i>oef</i> | <i>24.02.18</i> | | | | |
| | | | | | | | |

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen
hier: Antrag vom 26.11.2017

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.01.2018:

Siehe beigefügten Antrag vom 26.11.2017!

Das antragsgegenständliche Flurstück 204 der Gemarkung Scheidingen, Flur 7 (Große Breite 7), mit einer Größe von 917 m² liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist entsprechend der vorhandenen überbaubaren Fläche ein Wohngebäude vorhanden, wobei die östlich liegende Freifläche der Parzelle nicht mit einem entsprechenden Baufenster überplant wurde. Es wird nun beantragt, eine weitere überbaubare Fläche auszuweisen, um auch die v.g. Freifläche des Grundstückes zukünftig bebauen zu können.

Grundsätzliche Bedenken im Hinblick auf eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung bestehen nicht. Es würde sich um einen Lückenschluss zwischen der vorhandenen Bebauung entlang der Erschließungsstraße „Große Breite“ handeln und einhergehen mit einer durchaus wünschenswerten inneren Verdichtung. Der angrenzende Bereich ist geprägt durch die Gebäude der dort bestehenden Wohnnutzung, so dass sich ein solches Vorhaben insgesamt in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen würde. Eine Bebauung der Freifläche entspricht dem Trend nach eher kleineren Grundstücken ohne größere pflegeintensive Gartenflächen; gleichzeitig wird eine Bebauungsmöglichkeit geschaffen, ohne zusätzliche Erschließungsmaßnahmen und ohne Inanspruchnahme von zusätzlichen Außenbereichsgrundstücken.

Die Ausweisung einer zusätzlichen bzw. vergrößerten überbaubaren Fläche kann im vereinfachten Änderungsverfahren erfolgen. Bestehende Festsetzungen des Ursprungsplanes bzw. der bereits rechtskräftigen Änderung im nördlich angrenzenden Siedlungsbereich aufgreifend, sollte u.a. bei einer zulässigen zweigeschossigen Bebauung eine max. Firsthöhe von 9,5 m festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Auf dem Flurstück 204 der Gemarkung Scheidingen, Flur 7, erfolgt die Festsetzung einer vergrößerten überbaubaren Grundstücksfläche. Bei einer maximal zulässigen zweigeschossigen Bebauung beträgt das Höchstmaß der baulichen Anlagen 9,5 m.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf und die Begründung zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss des GPNU vom 17.01.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Große Breite“, Ortsteil Scheidingen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13a BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Auf dem Flurstück 204 der Gemarkung Scheidingen, Flur 7, erfolgt die Festsetzung einer vergrößerten überbaubaren Grundstücksfläche. Bei einer maximal zulässigen zweigeschossigen Bebauung beträgt das Höchstmaß der baulichen Anlagen 9,5 m.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf und die Begründung zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

| | | | |
|--|--|------------------------------|--------------------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/11-05 | Sachbearbeiter/in: Datum: | Herr Große 04.01.2018 |

| | | | |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| Bürgermeister | <i>04.01.2018</i> | Allg. Vertreter | <i>05.01.18</i> |
| Fachbereichsleiter/in | <i>04/01.18</i> | Sachbearbeiter/in | <i>04/01.18</i> |

| Beratungsfolge | Top | oeff/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-----------|------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| GPNU | 6 | oeff | 17.01.18 | <i>einstimmig</i> | 10 | — | — |
| HFA | 10 | oeff | <i>14.02.18</i> | <i>einstimmig</i> | 11 | — | — |
| Rat | 7 | oeff | <i>28.02.18</i> | | | | |
| | | | | | | | |

Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welver

- hier:** 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
 2. Satzungsbeschluss

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.01.2018:

Im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“ erfolgt die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück „Im Maiswinkel 31“ (Fist. 1044 und 1045, Gemarkung Kirchwelver, Flur 5). Die überbaubare Grundstücksfläche wird in westliche Richtung erweitert, einhergehend mit einer Reduzierung des Bauftensers im südlichen und östlichen Bereich. In diesem Zusammenhang wird die nordwestliche Bauflucht – vorprägend durch die westlich liegenden Besitzungen Im Maiswinkel 35 und 37 – berücksichtigt. Bei einer maximal zulässigen zweigeschossigen Bebauung (gem. Ursprungsplan) beträgt das Höchstmaß der baulichen Nutzung 10,5 m (gem. der 4. Änderung des B-Planes).

Im Zuge des Änderungsverfahrens wurde die Beteiligung gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 06.09.2017 – 13.10.2017 durchgeführt. Stellungnahmen sind nicht eingegangen, so dass zum Abschluss des Verfahrens der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welver, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

| | | | |
|--|---|---|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung Az.: 66-20-01/3 | Sachbearbeiter/in: Herr Hückelheim Datum: 30.01.2018 | |

| | | | |
|-----------------------|----------------------|-------------------|--------------|
| Bürgermeister | <i>Edm. 01.02.18</i> | Allg. Vertreter | <i>Heuer</i> |
| Fachbereichsleiter/in | <i>31/01.18</i> | Sachbearbeiter/in | |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|-----------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| GPNU | 1 | oef | 04.10.2017 | einstimmig | 8 | - | 2 |
| HFA | 11 | oef | 29.11.2017 | Beschlussunfähigkeit | | | |
| RAT | 13 | oef | 13.12.2017 | mehrheitlich | 14 | 9 | - |
| HFA | <i>11</i> | oef | 14.02.2018 | <i>ohne Beschluss</i> | | | |
| <i>RAT</i> | <i>10</i> | <i>oef</i> | <i>28.02.18</i> | | | | |

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023

hier: Beschlussfassung über die wesentlichen Inhalte des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Sachdarstellung zur Sitzung am 04.10.2017:

Die Gemeinden in NRW sind im Rahmen der Daseinsvorsorge zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst u.a. die Aufstellung und Fortschreibung eines s. g. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Das ABK ist nach einem Zeitraum von sechs Jahren fortzuschreiben und die Fortschreibung der Genehmigungsbehörde zwecks Zustimmung vorzulegen. Die letzte Fortschreibung des ABK der Gemeinde Welver erfolgte für den Zeitraum 2012 bis 2017. Somit ist der Genehmigungsbehörde in 2017 eine Fortschreibung des ABK für den Zeitraum 2018 bis 2023 vorzulegen.

Im Juni 2017 wurde das Ingenieurbüro Volker Kresse mit den unterstützenden Arbeiten zur Fortschreibung des ABK beauftragt. Nach bereits erfolgter Datenübernahme wird zurzeit ein Datenabgleich durchgeführt und die entsprechenden Tabellen aktualisiert. Im Rahmen der Sitzung wird Herr Dipl.-Ing. Kresse den Stand der Arbeiten vorstellen und erläutern. Von Seiten der Bez.-Reg. Arnsberg erging mit Verfügung vom 11.09.2017 eine Aufforderung zur fristgerechten Vorlage des fortgeschriebenen ABK, die als Anlage beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Vorstellung des Sachstandes sowie die anschließende Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, ergeht von Seiten der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beratung in der Sitzung des GPNU am 04.10.2017:

Herr Kresse stellt eingangs der Beratung den Stand der Arbeiten für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 bis 2023 (ABK) vor. Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ergänzend führt FBL Hückelheim aus, dass die im derzeit geltenden ABK noch enthaltenen Kanalisationsmaßnahmen für die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn in der Fortschreibung als „wegfallend“ dargestellt werden sollten. Die Alternative dazu könnte derzeit nur als geplante dezentrale Abwasserbeseitigung mittels Kleinkläranlagen innerhalb der betreffenden Ortsteile überschrieben und die Grenzen dieser Gebiete bestimmt werden. Über Umsetzungszeiträume und Kosten könnten derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Bei der Verwendung der Reinvestitionsmittel könnten die betreffenden Ortsteile somit noch nicht berücksichtigt werden. Der eigentlich unzureichende Planungsstand für die betreffenden Ortsteile im Hinblick auf die anstehende Fortschreibung des ABK ließe sich damit begründen, dass die Gemeinde durch die Aufhebung des Ratsbeschlusses durch die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung seit ca. einem Jahr an der Erarbeitung entsprechender Plangrundlagen gehindert ist.

AM Rohe gibt an, dass in der Maßnahmenliste für die ABK-Fortschreibung die abwassertechnische Sanierung in den Ortsteilen Borgeln und Schwefe vorrangig darzustellen sei. FBL Hückelheim, bestätigt, dass bei der Erarbeitung des ABK-Entwurfes die Ortsteile Borgeln und Schwefe in der Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen vorrangig sind.

Beschluss des GPNU vom 04.10.2017:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt beschließt mit

8 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen,

den vorgestellten Stand der Arbeiten für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 bis 2023 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der ABK-Fortschreibung vorzulegen, bei dem die von der Verwaltung in der Sitzung vorgestellten Punkte zu berücksichtigen sind.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 29.11.2017:

Im Nachgang zur GPNU-Sitzung am 04.10.2017 fand am 26.10.2017 im Rathaus der Gemeinde Welver ein Behördentermin auf der Arbeitsebene statt. Mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Soest sowie dem beauftragten Ingenieurbüro wurden die erforderlichen Inhalte des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 – 2023 konkretisiert. Bei diesem Gespräch konnte keine Einigung hinsichtlich der abwassertechnischen Darstellung der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn erwirkt werden. Die Bezirksregierung hat in diesem Gespräch bestätigt, dass die Zustimmung zum ABK versagt würde, sofern in den betreffenden Ortsteilen keine Kanalisation als durchzuführende Abwassermaßnahme dargestellt würde. Es dürfte wohl auch nicht mit einer partiellen Zustimmung zum ABK außerhalb der vier Ortsteile gerechnet werden, wie es noch im ABK für den Zeitraum 2006 bis 2011 gehandhabt wurde.

Darüber hinaus fand am 06.11.2017 ein Gespräch mit Herrn Regierungspräsident Hans-Josef Vogel und Herrn Bürgermeister Schumacher auf der Ebene der zuständigen Abteilungsleiter statt. Um das Gespräch hatte Herr Schumacher aufgrund der nach seiner Einschätzung unangemessenen Aufforderung zur Stellungnahme noch vor der eigentlichen Abgabe des ABK gebeten. Herr Vogel hat dieses Gespräch jedoch genutzt, um als Regierungspräsident in aller Deutlichkeit klar zu machen, dass für eine dezentrale Entwässerung mittels Kleinkläranlagen keinerlei Spielräume bestünden. Er ging sogar so weit, die Frage der persönlichen Haftung für den Rat und die Verwaltung im Falle eines Umweltschadens in den Raum zu stellen.

Leider ist nun der zuständige Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros, der sich zuvor vollständig in die Aufgaben der ABK-Fortschreibung eingearbeitet hat, bis auf weiteres erkrankt. Es ist somit zu befürchten, dass das ABK bis zur Ratssitzung am 15.12.2017 nicht vollständig erstellt werden kann.

Verwaltungsseitig wird nunmehr versucht, bis zur Sitzung des HFA zumindest die ausgearbeitete Maßnahmenliste für das Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen. Die Maßnahmenliste stellt im ABK das wesentliche Steuerungsinstrument für den zukünftigen Stand der gemeindlichen Abwasserbeseitigung dar. So soll aus der Maßnahmenliste jede vorgesehene Abwassermaßnahme, die grob geschätzten Kosten, der Maßnahmenbeginn und der Umsetzungsstand hervorgehen. Die Maßnahmenliste befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Sobald ein Entwurf vorliegt wird dieser umgehend an die Fraktionen weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Vorstellung der Maßnahmenliste zum Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023 sowie die anschließende Beratung im Ausschuss abzuwarten sind, ergeht von Seiten der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 13.12.2017:

Aufgrund der krankheitsbedingten Verzögerung bei der Erarbeitung der ABK-Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2023 wurde mit der Bezirksregierung Arnberg vereinbart, dass noch in diesem Jahr zumindest die vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmenliste, eine planerische Darstellung der Maßnahmen sowie eine Aussage zu der zukünftigen Entwässerung in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn, die als Sonderentwässerungsgebiete bezeichnet sind, vorgelegt wird.

Als Verwaltungsvorschlag liegt der Beschlussvorlage eine entsprechende Maßnahmenliste bei. Die Zuordnung der Realisierungskosten je Maßnahme im verbindlichen Ausführungszeitraum I von 2018 bis 2023 erfolgte mit der Zielsetzung, an neuen Maßnahmen jährlich ca. 800.000 Euro zuzüglich bereits begonnener oder verschobener Maßnahmen aus dem bisherigen ABK in Höhe von ca. 1,25 Mio. Euro zu investieren. Somit ergeben sich für die nächsten 6 Jahre bis 2023 insgesamt ca. 4,8 Mio. Euro zzgl. 1,25 Mio. Euro, also ca. 6,05 Mio. Euro (exakt 6,034 Euro). Bereits bekannte Maßnahmen, die in diesem Zeitraum nicht mehr geleistet werden können, sind in den (unverbindlichen) Ausführungszeitraum II von 2024 bis 2029 gelegt worden. Im Ausführungszeitraum II sind Realisierungskosten von insgesamt 3, 379 Mio. Euro dargestellt.

Dem beauftragten Ingenieurbüro ist es trotz des zwischenzeitlichen krankheitsbedingten Ausfalls gelungen, die planerische Darstellung der anstehenden ABK-Maßnahmen zu erarbeiten. So sind zwei Übersichtskarten entstanden, eine für das Kanalnetz und die Sonderbauwerke und eine für die Maßnahmen. Die Plandarstellungen werden gemeinsam mit der Maßnahmenliste in der Sitzung nochmals vorgestellt. Den Fraktionen wurden die beiden Übersichtskarten bereits auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.

In den Sonderentwässerungsgebieten wurden die Maßnahmen zur Beseitigung des Schmutzwassers auf Vorschlag der gemeindlichen Rechtsvertreter möglichst neutral für die Dauer des zurzeit laufenden Rechtsstreits dargestellt. Dazu sind weitergehende textliche Erläuterungen notwendig, die zwischenzeitlich durch die Verwaltung erarbeitet wurden und auch bereits von den Rechtsvertretern in gemeinsamer Abstimmung geprüft werden konnten. Als weitere Anlage ist dieser Beschlussvorlage die geprüfte und von Herrn Prof. Dr. Kotulla verbesserte Ausarbeitung der Erläuterungen zur zukünftigen Schmutzwasserbeseitigung als Entwurf beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Maßnahmenliste als Maßnahmenprogramm für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023.

2. Der Rat beschließt die vorgestellten Übersichtskarten
 - a.) Kanalnetz und Sonderbauwerke
 - b.) Maßnahmen

als planerische Darstellung des Maßnahmenprogramms für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023.
3. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügten Erläuterungen zur zukünftigen Schmutzwasserbeseitigung in den Sonderentwässerungsgebieten als Bestandteil des Erläuterungstextes für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Maßnahmenprogramm, die planerische Darstellung des Maßnahmenprogramms und die Erläuterungen zur zukünftigen Schmutzwasserbeseitigung in den Sonderentwässerungsgebieten als verbindliche Bestandteile der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023 der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31.12.2017 zuzuleiten.

Beschluss des Rates vom 13.12.2017:

Der Rat **beschließt** mit

14 Ja-Stimmen

(Bauer, Fahle, Haggenmüller, Jäschke, Korn, Kosche, Lutter, Philipper, Pläßmann, Rohe, Starb, Stehling, Wagener, BM Schumacher)

9 Nein-Stimmen,

(Daube, Flöing, Holota, Loeser, Römer, Schulte, Stellmach, Supe, Wiemer)

1. die als Anlage beigefügte Maßnahmenliste als Maßnahmenprogramm für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023.
2. die vorgestellten Übersichtskarten
 - a.) Kanalnetz und Sonderbauwerke
 - b.) Maßnahmen

als planerische Darstellung des Maßnahmenprogramms für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023.

3. die als Anlage beigefügten Erläuterungen zur zukünftigen Schmutzwasserbeseitigung in den Sonderentwässerungsgebieten als Bestandteil des Erläuterungstextes für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023.
4. die Verwaltung zu beauftragen, das Maßnahmenprogramm, die planerische Darstellung des Maßnahmenprogramms und die Erläuterungen zur zukünftigen Schmutzwasserbeseitigung in den Sonderentwässerungsgebieten als verbindliche Bestandteile der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023 der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31.12.2017 zuzuleiten.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 14.02.2018:

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2018 bis 2023 kam es krankheitsbedingt zu terminlichen Engpässen sodass in Abstimmung mit der Bez.-Reg. Arnsberg zwecks Terminwahrung das ABK in 2 Teilen vorgelegt werden kann.

In seiner Sitzung am 13.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Welver den Teil 1 des ABK für den Zeitraum 2018 bis 2023 mehrheitlich zur Vorlage bei der Bez.-Reg. Arnsberg beschlossen und sich damit auf die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Maßnahmenprogramm, Durchführungszeiträume und die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sonderentwässerungsgebiete festgelegt.

Die Verwaltung hat der Bez.-Reg. Arnsberg am 20.12.2017 das Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2018 – 2023, Teil 1, fristgerecht zur Zustimmung vorgelegt.

Der Verwaltung liegt nunmehr mit dem Teil 2 das komplette Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2018 bis 2023 einschließlich aller Pläne und Tabellen vor. Die Unterlagen wurden gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten aufbereitet und entsprechend zur Vorlage bei der Bez.-Reg. dargestellt. Das umfangreiche Planwerk wird den Fraktionen als Datei auf „CD-ROM“ in der gewünschten Anzahl zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, das vervollständigte Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 – 2023 zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Bezirksregierung vorzulegen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2018:

BM Schumacher teilt mit, dass an die Gemeinde Welver herangetragen wurde, dass im gesamten Gemeindegebiet Welver keine Baugenehmigungen vom Kreis Soest mehr erteilt werden, solange kein vollständiges Abwasserbeseitigungskonzept für alle Ortsteile Welvers beschlossen wird.

BM Schumacher will in den nächsten Tagen gemeinsam mit BGO Garzen einen Gesprächstermin mit dem Kreis Soest/Bezirksregierung Arnsberg vereinbaren, um den Sachverhalt näher zu erörtern.

AM Korn fragt nach, ob es über diesen Vorgang einen entsprechenden Vermerk gibt. BM Schumacher sagt zu, diesen Vermerk bis zum Ende der 7. Kalenderwoche 2018 zu versenden.

Anmerkung:

AM Korn beantragt mit in die Niederschrift aufzunehmen, dass empfohlen wird, dass BGO Garzen sowie die Experten Prof. Dr. Kotulla und RA Birkemeier an dem zeitnah geplanten Gespräch teilnehmen.

AM Philipper beantragt den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 28.02.2018 zu verweisen.

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt **einstimmig** ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 28.02.2018.

| | | | |
|--|---|---|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-18/06-05 | Sachbearbeiter: Große/Hückelheim Datum: 01.02.2018 | |

| | | | |
|-----------------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| Bürgermeister | <i>Edm 01.02.18</i> | Allg. Vertreter | <i>01.02.18</i> |
| Fachbereichsleiter/in | <i>01/02.18</i> | Sachbearbeiter/in | |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----------|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| GPNU | | oef | 17.01.2018 | einstimmig | 10 | - | - |
| HFA | <i>12</i> | oef | 14.02.2018 | <i>Zustimmung</i> | <i>11</i> | - | - |
| RAT | <i>11</i> | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |

34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ und Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Scheidungen

hier: Vorstellung der Planung

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 17.01.2018:

Der Rat der Gemeinde Welver hat den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbepark“ im Ortsteil Scheidungen sowie parallel den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern. Mit den Änderungsverfahren sollen für Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes, die bereits jetzt schon gewerblich genutzt werden, jedoch noch nicht als solche im Bebauungsplan und im FNP ausgewiesen sind, Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das mit der Planung beauftragte Büro Planquadrat Dortmund wird in der Sitzung entsprechende Entwürfe vorstellen. Der bereits zur Verfügung gestellte Vorabzug mit textlichen Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang für die weitere Beratung insbesondere auf die Seite 3 der Ausführungen hingewiesen. Hier schlägt das Planungsbüro eine Überplanung des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vor, um im Hinblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Des Weiteren soll gemäß der Ausführungen auf Seite 4 vorletzter Absatz das vorhandene Regenrückhaltebecken in den Geltungsbereich der 5. Änderung integriert werden.

Die weiterhin beschlossene südliche bzw. westliche Erweiterung des Gewerbegebietes wird unmittelbar in der Sitzung durch das Büro Planquadrat Dortmund vorgestellt. Auf der Grundlage dieser vorgestellten Planung und der zuvor erwähnten Änderung des Bestandsbebauungsplanes ist dem Rat die Fassung der Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes neu zu empfehlen. Der in diesem Zusammenhang gefasste Beschluss des Rates vom 29.04.2015 deckt nur die Bereiche östlich und nordwestlich der bestehenden Gewerbeflächen innerhalb des Bestandsbebauungsplanes ab.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Planentwürfe in der Sitzung zur weiteren Beratung vorgestellt werden, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNV-Ausschusses am 17.01.2018:

1. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt billigt die vorgestellte Planung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ mit der Maßgabe, dass die Planung in 2 Abschnitte aufgeteilt wird, die zusammen entwickelt werden. Der Ausschuss beschließt auf dieser Grundlage als nächsten Verfahrensschritt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer genauen Terminierung die Öffentlichkeit entsprechend zu dieser Versammlung einzuladen. Die Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zeitlich parallel.
2. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ vom 29.04.2015 um die weiteren Flächen des bisherigen Bebauungsplanes und des Regenrückhaltebeckens zu ergänzen.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 14.02.2018:

Der Rat hat bereits in seiner Sitzung am 29.04.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen:

1. Die Aufstellung der „5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbepark Scheidingen“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Inhalt der Änderungen ist die Darstellung bzw. Festsetzung weiterer Gewerbeflächen im direkten Anschluss an die bestehenden Gewerbeflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen liegt im Ortsteil Scheidingen und ist im beiliegenden Plan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses wird. Er besteht aus zwei Teilflächen:

Teilfläche 1: östlich der bestehenden Gewerbeflächen „Am Bierbäumchen“, westlich der Kreisstraße K 14 „Aulflucht“. Betroffen sind die Flurstücke 43, 193, 194, 221, 284, 285, 300, 301, 302, 303, 307, 309, 312, 313, Gemarkung Scheidingen, Flur 8.

Teilfläche 2: nördlich und westlich der bestehenden Gewerbeflächen „Am Bierbäumchen“, Betroffen ist das Flurstück 162, Gemarkung Scheidingen, Flur 8.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Erweiterungsmöglichkeiten dieses Gewerbegebietes zu prüfen.
3. Soweit notwendig,
 - a.) Verfahren für eine entsprechende Reduzierung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbefläche „Ostbusch“ und
 - b.) Änderungen des Flächennutzungsplanes in einem Parallelverfahren einzuleiten.

Die Teile 2 und 3 des Beschlusses vom 29.04.2015 beziehen sich auf die beabsichtigte Gewerbeflächenerweiterung in westliche und/oder südliche Richtung. Der Teil 1 bildet den qualifizierten Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die seinerzeitige Plandarstellung des Geltungsbereiches ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß dem Empfehlungsbeschluss des GPNU vom 17.01.2018 (hier nur der Teil 2 des gesamten Beschlusses) soll der (Aufstellungs-)Beschluss vom 29.04.2015 um die weiteren Flächen des bisherigen Bebauungsplanes und des Regenrückhaltebeckens ergänzt werden. Dazu hat der Vertreter des Büros Planquadrat vorgeschlagen, speziell die zu ergänzenden Flächen für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 in einem separaten Geltungsbereich darzustellen, der im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens bei Bedarf dann auch problemlos wieder zurückgenommen werden könnte. Daraus ergeben sich differenzierte Darstellungen für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Anlage 3).

Neben der Anpassung der überbaubaren Flächen sollten nach Einschätzung des beauftragten Planers auch die Abstandsklassen für Emissionen gemäß dem aktuellen Abstandserlass angepasst werden. Dadurch werden Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß §§ 8,9 BauNVO berührt.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Zielsetzung des GPNU-Beschlusses vom 17.01.2018, Teil 2, der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ vom 29.04.2015 um die weiteren Flächen des bisherigen Bebauungsplanes und des Regenrückhaltebeckens zu ergänzen.

Dadurch ergibt sich der Geltungsbereich für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 2. Der Geltungsbereich für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ wird um einen zusätzlichen Geltungsbereich gemäß Anlage 3 (Geltungsbereiche A und B) ergänzt. Die Anlagen 2 und 3 werden zum Bestandteil des Ergänzungsbeschlusses und ersetzen den Plan zur Beschlussfassung vom 29.04.2015.

2. Zusätzlicher Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ ist die Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung.

| | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich Zentrale Dienste Az.: | Sachbearbeiter/in: Herr Porsche Datum: 14.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|----------------|-------------------|---------------------|
| Bürgermeister | <i>C. Lamm</i> | Allg. Vertreter | <i>14.02.18</i> |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in | <i>Pg. 14/02/18</i> |

| Beratungsfolge | Top | oeff/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----------|-----------|------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| RAT | <i>12</i> | oeff | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Sachstand Konzessionen

Anfrage der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis90/Die Grünen und FDP zur Sitzung des Rates am 28.02.2018 gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.02.2018:

Siehe beigefügte Anfrage der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis90/Die Grünen und FDP.

Unter dem Produkt 0160 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Rechnungsprüfung), Konto 543109 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) befinden sich mit Stand vom 14.02.2018 noch verfügbare Mittel i. H. v. **19.645,51 €** ohne Festlegung (ohne Mittelbindungsnummer).

Zusätzlich stehen mit Stand vom 14.02.2018 mit der Mittelbindungsnummer 6500836 (Beratung Neuab. Konzessionen) verfügbare Mittel i. H. v. **18.309,22 €** zur Verfügung. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.11.2017 und der Ratssitzung vom 13.12.2017 wurde per Beschlussvorlage mitgeteilt, dass diese Mittel nach Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Jahr 2018 übertragen werden.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass bis zum Ende März 2018 noch Rechnungen aus dem Jahr 2017 eingehen und bezahlt werden müssen, so dass sich der vorabgenannte verfügbare Betrag noch reduzieren kann.

Beschlussvorschlag:

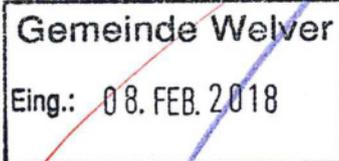
Kein Beschlussvorschlag.

SPD Welver 21 Bündnis 90/ Die Grünen FDP
im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 31. Januar 2018

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4
59514 Welver



**Betr.: Anfrage der Fraktionen SPD Welver 21 Bündnis 90/Die Grünen FDP
zur Sitzung des Rates am 28.2.2018 gem. § 17 der Geschäftsordnung
des Rates – Sachstand Konzessionen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die aufgeführten Ratsfraktionen beantragen, den o.g. Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 28.2.2018 aufzunehmen:

Da im Jahre 2017 im Bereich der Neuvergabe „Konzessionen“ keine weiteren Entwicklungen stattgefunden haben, sollte in dem Jahr 2018 die Arbeit in diesem Bereich stärker intensiviert werden. Die Beschleunigung des Verfahrens könnte mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir Aufklärungsbedarf bzgl. der Kosten:

1. Befinden sich in dem Bereich Konto „Rechtsstreitigkeiten“ noch Mittel aus dem Jahre 2017 ohne Mittelbindungsnummer, die hier übertragen und für das Verfahren Neuvergabe Konzession eingesetzt werden können?

Eine Beschlussfassung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender SPD

Fraktionsvorsitzender Welver 21

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/die Grünen

Fraktionsvorsitzende FDP

| | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich Zentrale Dienste Az.: | Sachbearbeiter/in: Herr Garzen Datum: 15.02.2018 |

| | | | |
|-----------------------|------------------|-------------------|--------------|
| Bürgermeister | <i>S. Garzen</i> | Allg. Vertreter | |
| Fachbereichsleiter/in | | Sachbearbeiter/in | <i>15024</i> |

| Beratungsfolge | Top | oeff noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Rat | 13 | oef | 28.02.2018 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver

hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2017

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.02.2018:

Siehe beigefügten Antrag!

Vorgeschlagen und beantragt wird folgende Neufassung des § 12 a Absatz 6 der Hauptsatzung:

„Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen sowie die Fachbereichsleiter und der Leiter des Bauhofes, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.“

Die aktuelle Fassung des § 12 a Absatz 6 der Hauptsatzung lautet:

„Bedienstete in Führungsfunktionen sind der Allgemeine Vertreter, die Fachbereichsleiter und der Leiter des Bauhofes, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die im Entwurf vorgelegte 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010.

**Achte Satzung
vom 28.02.2018
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Welver
vom 18.11.2010**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 27.09.2017 einstimmig die folgende Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010 beschlossen:

§ 1

§ 12 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 12 a

Bedienstete in Führungsfunktionen (Leitende Dienstkräfte)

- (6) Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen sowie die Fachbereichsleiter und der Leiter des Bauhofes, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welper vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, _____
Az.: 1.1 – 10-20-01/2

Der Bürgermeister

- Schumacher -

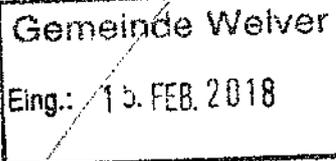
SPD Welver 21 Bündnis 90/ Die Grünen FDP
im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 14.02.2018

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver



**Betr.: Sitzung des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
hier: Ergänzung des § 12 a Absatz der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Ratsfraktionen beantragen, den Punkt

Ergänzung des § 12 a der Hauptsatzung

in die Tagesordnungen der Sitzung des Rates am 28.02.2018.

Die jüngste Diskussion um die Umsetzung und Einhaltung des am 27.11.2017 einstimmig beschlossenen Stellenplanes hat deutlich gemacht, dass der Wortlaut des ursprünglich gestellten Antrages der CDU - Fraktion zur Ergänzung der Hauptsatzung auch auf die Gemeinde Welver zutrifft. Dies gilt umso mehr, als die beiden Stabsstellen im Gegensatz zu früher aufgrund des erwähnten einstimmigen Beschlusses im Stellenplan ausgewiesen sind. Die dem Bürgermeister zugeordnete Stelle ist ihm direkt unterstellt und somit als Führungsfunktion zu definieren.

Vorgeschlagen und beantragt wird daher folgende Neufassung des § 12 a Absatz 6 der Hauptsatzung:

„Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen sowie die Fachbereichsleiter und der Leiter des Bauhofes, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.“

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Fassung entspricht § 73 GO NRW und dem Wortlaut des damals ursprünglich gestellten Antrages der CDU – Ratsfraktion, ergänzt um die Funktionen der Fachbereichsleiter und des Leiters des Bauhofes.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



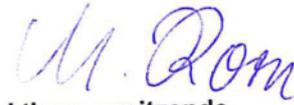
Fraktionsvorsitzender
SPD



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/die Grünen



Fraktionsvorsitzender
Welper 21



Fraktionsvorsitzende
FDP

Anlage:

**Achte Satzung
vom ?? .???.2018
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Welper vom 18.11.2010**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am ?? .???.2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper vom 18.11.2010 beschlossen:

:

§ 1

§ 12 a Absatz 6,) erhält folgende Fassung

Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen sowie die Fachbereichsleiter und der Leiter des Bauhofes, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2018 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet werden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den
Az.: ??

Der Bürgermeister

Schumacher